

■ **Baugenossenschaft Pro Familia Kirchacker**, in Bern, CH-035.5.012.762-4, Genossenschaft (SHAB Nr. 10 vom 14.01.2005, S. 3, Publ. 2641560). Statutenänderung: 20.03.2009. Zweck neu: Die Genossenschaft verfolgt den Zweck, ihren Mitgliedern in gemeinsamer Selbsthilfe gesunden und möglichst preisgünstigen Wohnraum zu verschaffen und zu erhalten. Sie sucht diesen Zweck zu erreichen durch: Erwerb von Bauland; Bau und Erwerb von Wohnhäusern; Vermietung und Verkauf von Wohnungen und Geschäftsräumen zu Miet- bzw. Verkaufspreisen, die auf der Basis der Selbstkosten, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Selbsterhaltung der Genossenschaft festzusetzen sind; sorgfältigen und laufenden Unterhalt und periodische Erneuerung der bestehenden Bauten; Errichtung von Ersatzneubauten, wenn die bestehenden Bauten nicht mehr auf wirtschaftlich vertretbare Art und Weise erneuert werden können; Verwaltung und Vermietung der Wohnungen und Geschäftsräume. Die Tätigkeit der Genossenschaft ist gemeinnützig und nicht gewinnstrebend. Spekulation ist untersagt. Die Genossenschaft kann sich an Unternehmen und Organisationen mit gleichen oder ähnlichen Zielsetzungen beteiligen und/oder Mitglied werden. Die Genossenschaft ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Haftung/Nachschusspflicht neu: [Streichung von Amtes wegen, da gemäss Art. 87 Abs. 1 j. HRegV nicht zur Eintragung gehörend.] [bisher: Ohne persönliche Haftung]. Pflichten neu: Beitrags- oder Leistungspflichten der Genossenschafter gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Genossenschafter erfolgen schriftlich. Gemäss Erklärung der Verwaltung vom 08.09.2009 untersteht die Genossenschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

Tagesregister-Nr. 12258 vom 16.09.2009 / CH-035.5.012.762-4 / 05256672